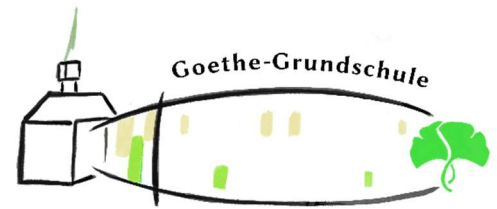


# Goethe-Grundschule Neuenhagen

## Hygieneplan unter Coronabedingungen

Anpassung 15.08.2022



### 1. Grundsätzliches

Die nachfolgenden Festlegungen ergänzen den allgemeinen Hygieneplan der Goethe-Grundschule, in dem die wichtigsten Festlegungen zum Gesundheitsschutz geregelt sind.

Sie gelten verbindlich für alle das Schulgelände betretenden Personen.

Unter Beachtung der nachfolgenden Regeln ist das Betreten des Schulgeländes gestattet:

- Der Zutritt der Goethe-Grundschule – einschließlich der Außenanlagen – ist allen Personen erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler haben in der ersten Schulwoche 22.08 bis 26.08.2022 an **drei Tagen** (Montag, Mittwoch, Freitag) ein tagesaktuelles **negatives Testergebnis** über den Selbsttest mit Unterschrift der Eltern vorzulegen oder sie zeigen einen Genesennachweis vor oder eine Dokumentation über den vollständigen Impfschutz. Dies gilt ebenso das Schulpersonal.
- Auf dem Schulgelände muss keine Masken getragen werden.
- Im Schülerverkehr ist die Maske immer zu Tragen.

Bei Nichteinhaltung der festgelegten Regeln ist der Ausschluss von Lernangeboten im Gebäude der Schule möglich.

Der Hygieneplan wird allen Lehrern, dem technischen Personal, den Eltern und Schülern der Schule bekanntgegeben und in der Schule sichtbar ausgehängt.

Die Gültigkeit dieser ergänzenden Maßnahmen ist temporär und wird den jeweils aktuellen Vorgaben angepasst.

### 2. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten oder Schnupfen, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!

### 3. RAUMHYGIENE

- 3.1.** Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals in der Stunde (alle 15 bis 20 min) und in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Lüftung erfolgt unter Aufsicht des Lehrers!
- 3.2.** Die Lufttemperatur in Arbeits- und Unterrichtsräumen sollte bei leichter, sitzender Tätigkeit mindestens 20 Grad Celsius betragen. Ist es draußen kalt, ist es zwar nicht möglich, einen Raum während der Lüftungspausen gleichbleibend bei 20 Grad Celsius zu halten.
- 3.3.** Nach Beendigung des Unterrichts werden die Arbeitsplätze der Schüler durch die Reinigungsfirma gereinigt.
- 3.4.** In den Klassenräumen ist die Verfügbarkeit von Seife und Einmalhandtüchern sicher zu stellen und täglich durch den Hausmeister zu kontrollieren.
- 3.5.** Im Sanitärbereich müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter sind vorzuhalten und regelmäßig zu entleeren.

#### **4. Sportunterricht, Musikunterricht**

Der Sport- und Musikunterricht darf ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

#### **5. KONFERENZEN, Gespräche UND VERSAMMLUNGEN**

Konferenzen, Gespräche und Elternversammlungen dürfen in Präsenz durchgeführt werden.

#### **6. MELDEPFLICHT**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. mit §8 und 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Über den Umgang mit den Ergebnissen des Selbsttestes wurden die Eltern informiert.

#### **8. KENNTNISNAHME**

Der Hygieneplan wird allen Elternhäusern per Mail zur Kenntnis gegeben und in der Schule ausgehängt.

Dieser ergänzende Hygieneplan wird entsprechend den Erfordernissen und den veränderten Regelungen fortgeschrieben.

Durch die Schulleitung in Kraft gesetzt am: 05.08.2021

Geändert am: 15.08.2022

K. Lusansky